

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Damit Mobilität nicht zum Luxus wird – Für einen bezahlbaren Autoführerschein

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Pkw-Fahrerlaubnis ist eine wichtige Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftlichen Wohlstand – insbesondere im ländlichen Raum. Die Begeisterung für den Autoführerschein ist ungebrochen (vgl. https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftfahrer/Fahrerlaubnisse/Fahrerlaubniserteilungen/fahrerlaubniserteilungen_node.html). Grundlegend für die individuelle Mobilität sind die Fahrschulen: Sie vermitteln nicht nur die Verkehrsregeln, sondern schaffen das Verständnis für Sicherheit und fördern ein bewusstes Verkehrsverhalten.

Noch immer führt der massive Terminstau bei den Fahrprüfungen zu monatelangen Wartezeiten. Allein in Berlin fehlen aktuell bis zu 20.000 Prüftermine (vgl. <https://www.rnd.de/panorama/fuehrerschein-chaos-in-berlin-warum-muessen-fahrschueler-so-lange-warten-NSO6THOEAFGOZOMOO33SVAOPL4.html>). Seit 2017 sind zudem die durchschnittlichen Kosten für den Erwerb eines Führerscheins in Deutschland erheblich gestiegen: Sie haben sich fast verdoppelt! Aktuell kostet ein Führerschein der Klasse B mancherorts bis zu 4.500 Euro (vgl. <https://www.adac.de/verkehr/rund-um-den-fuehrerschein/erwerb/fuehrerschein-kosten/>). Damit wird der Führerschein für viele junge Menschen immer mehr zum Luxus und die Mobilität ist akut gefährdet, weil die Rahmenbedingungen nicht mehr stimmen (vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/fuehrerschein-kosten-100.html>). Folglich müssen die Kosten eingedämmt, Abläufe reibungsloser gestaltet sowie mehr Prüftermine geschaffen werden.

Die Verkehrssicherheit steht bei der Fahrausbildung immer im Vordergrund. Deshalb müssen die Fahrschulen dabei unterstützt werden, auf die gestiegenen Anforderungen im Straßenverkehr und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Fahrschülerinnen und Fahrschüler zu antworten. Für die wichtige Arbeit der Fahrschulen sind die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und Bürokratie abzubauen, um die Ausbildung effizient und zukunftsgerichtet auszugestalten – und zwar ohne Zwang oder regulatorischen Druck.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Weiterbildung von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern zu Fahrprüferinnen und Fahrprüfern zu erleichtern und dazu die Anerkennungsvoraussetzungen von einem Ingenieurstudium oder einer Ingenieurausbildung zu entkoppeln;

2. gemeinsam mit den Ländern die Voraussetzungen zu schaffen, um im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten für die Fahrprüfung auch Prüferinnen und Prüfer von Bundeswehr sowie Bundes- und Landespolizei jeweils temporär zuzulassen, so dass bei Engpässen unmittelbar für mehr Prüftermine gesorgt werden kann;
3. unter Beibehaltung der geltenden Standards und der Qualität, die Fahrerlaubnisprüfung für andere Anbieter zu öffnen, so dass mehr Prüfungstermine ohne vorab festgelegte Kontingente für Fahrschulen entstehen und die Fahrschulausbildung samt Prüfung über einen kurzen Zeitraum hinweg konsistent erfolgen und abgeschlossen werden kann;
4. eine pragmatische Lösung zu schaffen, damit die mit dem elektronischen Prüfprotokoll eingeführte Verlängerung der praktischen Prüfungszeit nicht in Konflikt mit der maximalen täglichen praktischen Ausbildungszeit der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer steht. Eine Verlängerung der Ausbildungszeit darf sich nicht negativ auf die Qualität der Ausbildung und die Verkehrssicherheit auswirken und die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer unverhältnismäßig belasten;
5. die Fahrschüler-Ausbildungsordnung (FahrschAusBO) anzupassen, sodass der Ausbildungsplan flexibilisiert und der theoretische Unterricht zwei Doppelstunden am Tag überschreiten kann;
6. im ländlichen Raum für den Erhalt und den Ausbau des wohnortnahen Fahrschulangebots zu sorgen und dafür die grundsätzliche Verpflichtung einzuführen, die theoretische und die praktische Ausbildung bei derselben Fahrschule zu absolvieren, sofern digitale Lehr- und Lerneinheiten überwiegend in der Ausbildung genutzt werden;
7. das Antragsverfahren der Führerscheine weiter zu digitalisieren und die vorhandenen zügig Schnittstellen auszubauen, um den bürokratischen Aufwand bzw. Zeit- und Reibungsverluste zu minimieren;
8. bei den Ländern anzuregen, eine frühe Verkehrserziehung im schulischen Lehrplan einzuführen (Sekundarstufen I und II), um mehr Verkehrskompetenz bereits im jungen Alter zu schaffen;
9. die Möglichkeiten für (digitale) formlose Lernstandskontrollen zur Vertiefung der individuellen Lernphasen in der Vor- und Nachbereitung zu schaffen;
10. die Integration aller Potenziale von Fahrsimulatoren als technologiegestütztes Lernen in die Führerscheinausbildung zu ermöglichen, um nach französischem oder niederländischem Vorbild Verkehrs- und Gefahrensituationen frühzeitig zu trainieren und die Theorie- und Praxiseinheiten eng miteinander zu verzahnen;
11. die rechtliche Grundlage zu schaffen, um den Theorieunterricht in digitaler Form zu ermöglichen und dabei einen einheitlichen und verbindlichen Leitfaden einzusetzen sowie die Fahrschulen bei der technischen Ausstattung und der Umsetzung zu unterstützen;
12. die Verzahnung von synchronem und asynchronem E-Learning zu unterstützen.

Berlin, den [...]

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion